

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 221/2007 der Kommission vom 1. März 2007 zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen für Milch und Milcherzeugnisse**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 64 vom 2. März 2007)

Seite 16, Anhang, Tabelle, Zeile 6, Spalte 4 „Erstattungsbetrag“:

anstatt: „86,64“

muss es heißen: „86,84“.

Berichtigung des Beschlusses Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität — Progress

(Amtsblatt der Europäischen Union L 315 vom 15. November 2006)

Seite 7, Artikel 17 Absatz 1:

anstatt: „(1) Die Finanzausstattung für die Durchführung der in diesem Beschluss genannten Maßnahmen wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 auf 657 590 000 EUR (*) festgelegt.“

(*) Dieser Betrag basiert auf Zahlen für 2004 und unterliegt technischen Anpassungen, mit denen der Inflation Rechnung getragen wird.“

muss es heißen: „(1) Die Finanzausstattung für die Durchführung der in diesem Beschluss genannten Maßnahmen wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 auf 743 250 000 EUR festgelegt.“

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1692/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Aufstellung des zweiten Marco Polo-Programms über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems (Marco Polo II) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1382/2003

(Amtsblatt der Europäischen Union L 328 vom 24. November 2006)

Seite 5, Artikel 11 Absatz 1:

anstatt: „Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms Marco Polo II wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 auf 400 Mio. EUR ⁽¹⁾ festgesetzt.“

⁽¹⁾ Diesem Betrag liegen die Zahlen aus 2004 zugrunde. Es sind technische Anpassungen durchzuführen, um der Inflation Rechnung zu tragen.“

muss es heißen: „Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms Marco Polo II wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 auf 450 Mio. EUR festgesetzt.“
